

Antrag auf Beitragsermäßigung für das Beitragsjahr

(bitte hier eintragen)

Name

Vorname

Mitgliedsnummer

Ermäßigter Beitrag der Beitragsgruppe A für das oben eingetragene Beitragsjahr

Als Partner einer Sozietät/Partnerschaftsgesellschaft, bei der mindestens ein weiterer Partner der Sozietät/Partnerschaftsgesellschaft ebenfalls Mitglied des Bundesverbandes der Rentenberater ist, beantrage ich für das oben eingetragene Beitragsjahr eine Beitragsermäßigung um 120,00 EUR gemäß § 3 der geltenden Beitragsordnung.

Einstufung in die Beitragsgruppe B für das oben eingetragene Beitragsjahr

Hiermit beantrage ich die Einstufung in die Beitragsgruppe B für das oben eingetragene Beitragsjahr auf Basis der geltenden Beitragsordnung des Bundesverbandes der Rentenberater e.V. aus folgendem Grund:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Unterschreitung der Umsatzgrenze

Für das dem oben eingetragenen Beitragsjahr vorausgegangene Kalenderjahr (frühestens seit Eintragung im Rechtsdienstleistungsregister als Rentenberater nach § 10 RDG) beliefen sich meine Netto-Umsätze (d.h. vor Umsatzsteuer) aus der Tätigkeit als Rentenberater wie folgt:

_____ EUR für _____ Monate

Es ergibt sich damit ein Netto-Umsatz vor Umsatzsteuer von unter 10.000,00 EUR p.a.

Beschäftigungsverhältnis bei einem ordentlichen Mitglied des Bundesverbandes der Rentenberater

zusätzliche Mitgliedschaft im Bundesverband der Rechtsbeistände e.V. oder im Bundesverband der Versicherungsberater e.V.

Ich bin verpflichtet, diesem Antrag **aussagekräftige Nachweise** beizufügen (z.B. Umsatzsteuererklärung, Umsatzbestätigung des Steuerberaters, BWA-Auszug oder detaillierte Aufstellung der Jahreseinnahmen). Maßgeblich ist das Kalenderjahr vor dem oben eingetragenen Beitragsjahr. Ohne entsprechende Nachweise kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Mir ist bekannt, dass ich für das oben eingetragene Beitragsjahr der Beitragsgruppe A zugeordnet werde, wenn ich bis zum 31. Januar desselben Jahres keinen Antrag gestellt bzw. entsprechende Nachweise vorgelegt habe.

Hinweis für Neumitglieder: Gemäß Beitragsordnung sind Neumitglieder des Bundesverbandes der Rentenberater e.V. (mit Ausnahme von Qualifizierten Personen außerhalb der eigenen Kanzlei oder Außerordentlichen Mitgliedern) automatisch in den ersten drei Jahren, die auf das Kalenderjahr der Registrierung folgen, der Beitragsgruppe B zugeordnet. Eine gesonderte Beantragung für die Einstufung in die Beitragsgruppe B ist somit für diese Kalenderjahre nicht erforderlich.

Ort und Datum

Unterschrift des Mitgliedes